



Notenumrechnung im Rahmen von Anerkennungen von im Ausland erbrachten Studien-/Prüfungsleistungen

Koordinatorin für
Internationales der
Fakultäten GuK & Huwi

Dr. Katharina E. Scheffner

Nachdem die Fachvertretungen die im Ausland erworbene Studien-/Prüfungsleistung anerkannt haben, wird die aus dem „*Transcript of Records*“ erworbene Note von der Koordination für Internationales umgerechnet und in den Antrag auf Übernahme eingetragen.

Tel. +49 (0) 951 / 863 1174
studium-international.guk@
uni-bamberg.de
[https://www.uni-bamberg.de/
guk/studium/erasmus/](https://www.uni-bamberg.de/guk/studium/erasmus/)

Die ausländische Note wird mit der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet:

$$x = 1 + 3 * \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

12. April 2024

x = gesuchte Note

N_{\max} = beste erreichbare Note

N_{\min} = schlechteste Note zum Bestehen

N_d = im Zeugnis ausgewiesene Note

Nach [APO](#) §7 (3) wird die ausländische Note auf eine Stelle nach dem Komma ermittelt, alle weiteren Stelle werden ohne Rundung gestrichen. Daher sind auch Noten möglich, die nicht dem Bamberger Notenschema entsprechen.

Für nachfolgende Länder gelten Sonderregelungen bezüglich der Maximalnote:

Australien	80 %
Arabische Emirate	90 % (seit 2022)
China	90
Frankreich	16
Großbritannien	70 %
Irland	70 %
Niederlande	9,5 (seit 2022)
Spanien	9,0

Auf der Seite [anabin](#) der Kultusministerkonferenz können Sie sich über die ausländischen Notensysteme informieren.

Auch ECTS-Noten werden nach der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet.

Für das Studium Generale können entweder alle ausländischen Leistungen mit „bestanden“ oder mit Note anerkannt werden.